

		AZ:	63.3 - Hr. Wirth
--	--	-----	------------------

**Mitteilung-Nr.: 0406/2008/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Sachstandsbericht - Abarbeitung der Rückstände in der Abt. Bauaufsicht**

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Frage der Wiederbesetzung einer Planstelle wurde im Fachdienst Bauaufsicht eine Organisationsuntersuchung durchgeführt und im April 2009 abgeschlossen. Im Ergebnis wurde dabei ein zeitlich befristet erhöhter Personalbedarf, u. a. für die Abarbeitung vorhandener Rückstände, ermittelt. Mit Drucksache Nr. 0756/2008/DS wurde die Ratsversammlung um Zustimmung gebeten.

Von der Ratsversammlung wurde am 28.06.2011 beschlossen, dass, befristet für den Zeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2013, bei der Abt. Bauaufsicht zwei Planstellen einzurichten sind. Die Schaffung der Stellen sollte stellenplanneutral erfolgen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der FD Rechnungsprüfung beauftragt wird, die Situation in der Bauverwaltung zu untersuchen und insbesondere 4 Fragen zu beantworten.

1. Wie viele unerledigte Akten es konkret im Bauamt gibt und seit wann sich der Zustand aufgebaut hat.
2. Ob es je Hinweise aus dem Bauamt darauf gegeben hat, dass dieser Zustand besteht und die Anforderungen nicht erfüllt werden können und für Abhilfe gesorgt werden muss.
3. Wie hoch der Einnahmeverlust für die Stadt durch nicht oder zu spät erhobene Gebühren und der sich daraus ergebende Zinsverlust ist.
4. Ob Pflichtverletzungen vorliegen und wenn, ob und welche personal- oder dienstrechtlichen Konsequenzen möglich und angezeigt sind.

Der Bericht des FD Rechnungsprüfung wurde von der Ratsversammlung am 29.11.2011 zur Kenntnis genommen.

In dem Bericht kommt der FD Rechnungsprüfung u. a. zu dem Ergebnis, dass eine befristete Verstärkung der Abt. Bauaufsicht um eine Stelle vertretbar ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Einnahmeverluste der Stadt durch die Bearbeitungsrückstände gering sind und unter Würdigung des Gesamtsachverhalts für persönliche und dienstrechtliche Konsequenzen in dieser Hinsicht kein konkreter Anlass besteht.

Nachdem alle erforderlichen Gremien der Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle zugestimmt hatten und das Bewerbungsverfahren abgeschlossen wurde, konnte die Stelle zum 01. Januar 2012 besetzt werden.

Um bei der weiteren Betrachtung der Rückstände die Zahlen vergleichen zu können, wurden die Zahlen herangezogen, die der FD Rechnungsprüfung in seinem Bericht ermittelt hat; siehe Bericht des FD Rechnungsprüfung vom 03.11.2012, Antwort zu Frage 1.

Im o. a. Bericht wurden die Vorgänge als Rückstände definiert, die älter als 3 Jahre waren. Bei den Rückständen handelt es sich in der Regel nicht um Rückstände im laufenden Baugenehmigungsverfahren, sondern um Vorgänge (Bauvorhaben) die abweichend vom Genehmigungsbescheid errichtet wurden, aber prinzipiell genehmigungsfähig sind, kleinere Schwarzbauten (z. B. Wintergärten), unterlassene Schlussabnahmen, Nachforderung nicht eingereichter Bescheinigungen.

Bei den Vorgängen mit Bescheid wurden sodann 515 Rückstände ermittelt; bei den Vorgängen ohne Bescheid 253 Rückstände.

Gemäß den Kriterien, die der FD Rechnungsprüfung bei der Ermittlung der Rückstände zugrunde legte, wurden am 14.02.2013 folgende Rückstände ermittelt: Vorgänge mit Bescheid 144 Rückstände; Vorgänge ohne Bescheid 77 Vorgänge. Abgearbeitet wurden bei den Vorgängen mit Bescheid 371 Vorgänge; bei den Vorgängen ohne Bescheid 176 Vorgänge.

Seit Anfang 2012 wurden insgesamt 547 Rückstände abgearbeitet.

	<b>Rückstände ermittelt durch Rechnungsprüfung</b>	<b>Rückstände Stand: 28.06.2012</b>	<b>Rückstände Stand: 14.02.2013</b>	<b>Abgearbeitete Rückstände (Stand: 14.02.2013)</b>
<b>Vorgänge mit Bescheid</b>	515	282	144	371
<b>Vorgänge ohne Bescheid</b>	253	184	77	176
<b>Summe</b>	<b>768</b>	<b>466</b>	<b>221</b>	<b>547</b>

Abschließend ist festzustellen, dass die von der unteren Bauaufsichtsbehörde erteilten Baugenehmigungen einer umfangreichen Prüfung von Sachverhalten und Rechtsgebieten vorausgeht (Statik, Brandschutz, planungsrechtliche Zulässigkeit, Denkmalschutz, Naturschutz, Altlastenverdacht, Erschließung, Wasser-/Abwasserver- und -entsorgung, Prüfung der Feuerungsanlage, gesundheitliche Belange usw.). Die erteilte Baugenehmigung ist ein hochwertiges Dokument, das Bauherren ein hohes Maß an Rechtssicherheit bei der Ausführung ihres Bauvorhabens garantiert. Es kann nur zustande kommen durch die Abstimmung zwischen einer Vielzahl von Behörden und privaten Fachleuten.

Bei Vorlage aller für die Baugenehmigung erforderlichen Stellungnahmen, Gutachten und Prüfungen ist die Erteilung einer Baugenehmigung in Neumünster jederzeit gewährleistet. Private und gewerbliche Bauherren werden von Mitarbeitern der Bauaufsicht kompetent beraten und erhalten, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, zeitnah eine Baugenehmigung. Beispielsweise werden die Bauherren über ein Informationsblatt über Abläufe zur Baugenehmigung informiert.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

**Anlage:** Informationsblatt der Abt. Bauaufsicht zum Baugenehmigungsverfahren